



Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

Anlagenbetreiber*in

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mailadresse (optional) _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Wechselrichterleistung [VA] _____ Modulleistung [W, Wp] _____
Anzahl Wechselrichter [Stück] _____ Modulanzahl [Stück] _____
Typ Wechselrichter _____ Nennleistung gesamt [W] _____

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und wird über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen. Die zugehörigen Betriebsmittel des zur Einspeisung genutzten Endstromkreises inkl. der Energiesteckdose sind gemäß DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur zu prüfen und entsprechend anzupassen. Ein Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat zur Konformität liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Die Meldepflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) werden eingehalten. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der erzeugte Strom wird ausschließlich selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Der vorhandene Zähler soll, sofern nicht bereits vorhanden, durch die Energieversorgung Limburg GmbH gegen einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen (Zweirichtungszähler) ausgetauscht werden. Wird der Zähler durch einen dritten Messstellenbetreiber betrieben, so werde ich bei diesem den Zählerwechsel veranlassen.

Ort

Datum

Unterschrift der Anlagenbetreiber*innen

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)

Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Technische Hinweise:

Steckerfertige Erzeugungsanlagen (z.B. steckerfertige PV-Anlagen) bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss ein eingetragener Elektroinstallateur prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss für den zur Einspeisung genutzten Stromkreis gemäß DIN VDE V 0100-551-1 die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht und eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung installiert werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Sollte der bestehende Stromkreis nicht ausreichend dimensioniert oder nicht geeignet sein muss ein separater Stromkreis zur Einspeisung geschaffen werden.

Die steckerfertige PV-Anlage muss gemäß DIN VDE V 0628-1 über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden. Diese Energiesteckdose ist im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist für den Anschluss der steckerfertigen PV-Anlage bereits eine Energiesteckdose und ein Zweirichtungszähler auf dem zentralen Zählerplatz gemäß VDE-AR-N 4105 vorhanden und es erfolgte bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Überprüfung bzw. Anpassung oder Installation gemäß VDE-AR-N 4105, DIN VDE V 0100-551-1 und DIN VDE V 0628-1 durch einen eingetragenen Elektroinstallateur, kann die steckerfertige PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen werden.

Die Inbetriebsetzung zeigen Sie uns bitte durch Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars **E.8 „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen oder Speicher“** an. Auf die Unterschrift des Errichters (konzessionierter Elektroinstallateur) kann in diesem Fall verzichtet werden.

Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Webseite www.evl.de unter Netze – Stromnetz – EEG.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB), auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Bitte berücksichtigen Sie auch bei einem Umzug die Abmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage bei uns und die Anmeldung der Anlage beim neuen Netzbetreiber.

Ergänzende Hinweise:

- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Wie sieht eine spezielle Energiesteckvorrichtung aus?

Beispiel:



Abbildung spezieller Energiesteckvorrichtungen - Quelle: Wieland